



STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Mitteilungsvorlage

Federführung: Stadtplanung und Umwelt

Aktenzeichen:

Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/001 (14/190)

Erstellungsdatum: 18.12.2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum:

16.01.2019

Betreff:

Sachstand Feuerwehrgerätehaus an der Kieskaute im OT Planig (B-Plan P 11)

Inhalt:

Bezug nehmend auf den im September 2018 vorgelegten Sachstandsbericht zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Planig ist mittlerweile eine abgestimmte Vorgehensweise mit dem LBM sowie weiteren Planungsbeteiligten erreicht worden.

Aufgrund der geführten Gespräche und des dadurch entstandenen Projektfortgangs hat die Stadtverwaltung folgenden Projektablaufplan aufgestellt:

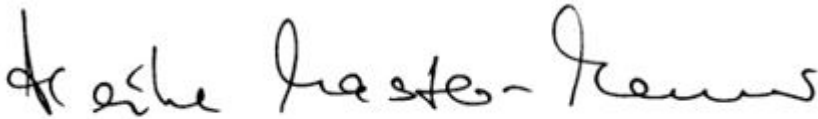
Abstimmung zwecks Umplanung Hochbau und Verkehrsführung	12.12.2018
Beauftragung Gutachten Entwässerung	18.12.2018
Runder Tisch zwecks Abstimmung mit Herren Lohner, Stein, Holländer, Beiser, Löser beim LBM	Februar 2019
Fertigstellung Gutachten Entwässerung	01.03.2019
Offenlagebeschluss	15.05.2019
Satzungsbeschluss	26.09.2019

Parallel dazu muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Änderung muss durch die SGD genehmigt werden. Die SGD benötigt dazu in der Regel 3 Monate nach Satzungsbeschluss. Die Bekanntmachungen von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan können erst

zu Drucksachennummer: 19/001 (14/190)

TOP 7

nach Genehmigung durch die SGD erfolgen und erlangen erst dann Rechtskraft.
Dieser Zeitplan kann eingehalten werden, wenn keine unvorhergesehenen Verzögerungen eintreten.



Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin